

ZU HAUSE



Fotos: Dirk Wächter, www.dederon.de

19. Jahrgang, Oktober 2015, Ausgabe 3/2015

Das Magazin der Wohnungsbaugenossenschaft

Sömmerda / Thüringen eG

Aktuelles von der „Grünen Mitte“

**Erfolgreicher Abschluss
der Eigentümersammlungen**

Balkonwettbewerb 2015



Bis kurz vor Eröffnung wurde an der neuen A 71 noch gewerkelt.



Feierlicher Lückenschluss der A 71
Eröffnung des letzten Teilstücks zwischen
Sömmerda und Heldrungen (am 3.9.2015)



Wohnen. Wohlfühlen. WOBAG!



Was lange währt...

... wird endlich gut. | So zumindest sieht es der Volksmund, aber auch die Praxis bestätigt diese Weisheit gelegentlich, wie jüngst mit der am 3. September 2015 erfolgten Freigabe des letzten Teilabschnitts der A 71 bei Sömmerda (siehe Fotos auf der Titelseite). Schwierige Bodenverhältnisse haben die Fertigstellung der Autobahn immer wieder erschwert, Zusatzarbeiten und Zusatzkosten gefordert. Doch nun rollt der Verkehr und bietet insbesondere für unsere Kreisstadt eine bessere Anbindung an das Umland. Kürzere und vor allem schnellere Wege für Arbeitnehmer und damit mannigfaltige Anreize für die Wirtschaft insgesamt kommen nicht zuletzt auch unseren Mietern in Sömmerda und Kölleda zugute.

Mit schwierigen Bodenverhältnissen hat auch unsere Genossenschaft zu kämpfen, gegenwärtig jedenfalls bei unserem Neubauvorhaben „Grüne Mitte“ in der Rannstedter Straße in Sömmerda (siehe hierzu auch den Artikel auf Seite 3). Trotz eingehender Untersuchung des Baugrundes war nach dem Aushub und der Herstellung des Bodenplanums im Bereich des Hauses 1 ein Bagger großflächig ins Erdreich eingebrochen und brachte damit die Bauarbeiten zum Stoppen. Weitere umfangreiche Baugrunduntersuchungen waren erforderlich, die neben der damit einhergehenden Verzögerung auch zusätzlichen Aufwand mit sich brachten. So musste eine aufwendige Bodenverdichtung durch die Spezialfirma Keller aus Leipzig vorgenommen werden: mehr als 90 Rüttelstopfsäulen aus Schotter wurden in Tiefen von 3 bis 9 Meter unter die zukünftige Bodenplatte eingebracht. Die gute Nachricht allerdings ist, dass der Baugrund nunmehr die erforderliche Tragfähigkeit aufweist und so – leider mit erheblicher Verzögerung – die Bauarbeiten gemäß der Ausführungsplanung fortgesetzt werden können. Doch nicht nur die

Gründungsverhältnisse, auch die anspruchsvolle und mit vielen komplexen Detaillösungen verknüpfte Statik des Gebäudekomplexes sorgt immer wieder für Zeitverzug in der Umsetzung unserer

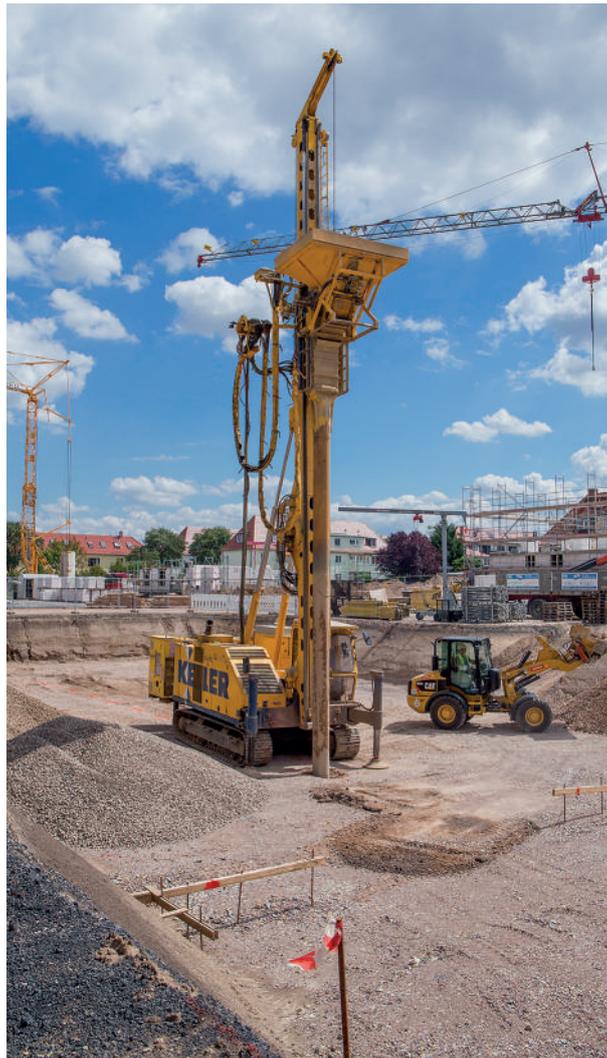


Foto: WOBAG

Über 90 Rüttelstopfsäulen aus Schotter wurden in Tiefen von 3 bis 9 Meter unter die zukünftige Bodenplatte eingebracht.

detaillierten Pläne. Und wie für die Autobahn gilt auch hier unsere Hoffnung: Was lange währt, wird gut! Wegen dieser Verzögerungen rechnen wir derzeit mit einer Fertigstellung des Gebäudekomplexes erst im 1. Halbjahr 2017. Wir sind zuversichtlich, dass dieser neue Terminfahrplan einzuhalten sein wird oder eine Fertigstellung schon eher gelingt!

Nicht nur beim Bau der „Grünen Mitte“ gibt es Verzögerungen, auch bei der geplanten Ausstattung unserer Gebäude mit Rauchwarnmeldern durch das beauftragte Dienstleistungsunternehmen. Die übergroße Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, hervorgerufen durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, führte offensichtlich zu Produktionsengpässen. Obwohl wir unseren Dienstleister bereits zeitnah gebunden und auch den Einbau vorausschauend abgestimmt haben, wirken sich jetzt auch hier Lieferschwierigkeiten aus, sodass wir entgegen dem geplanten Einbaubeginn im 4. Quartal 2015 wohl auf das 1. Quartal 2016 ausweichen müssen. Wir sind damit noch immer im zeitlichen Limit und werden vor Auslaufen der vom Gesetzgeber bestimmten Frist unseren Bestand komplett mit dieser für unsere Mieter sehr wichtigen Sicherheitskomponente ausgestattet haben. Seien Sie unbesorgt, wir tun nach wie vor alles, um die Sicherheit und den Brandschutz in unseren Gebäuden und für unsere Mieter weitest möglich zu garantieren.

Im Sinne einer umfassenden Sicherheit für unsere Mieter haben wir zudem unsere Wohnanlagen in den zurückliegenden Wochen und Monaten von einem externen Dienstleister hinsichtlich der Anforderungen an die Verkehrssicherheit begehren und begutachten lassen. Nur so können wir gewährleisten, dass durch die Feststellung und Behebung kleinerer und – wenn auch selten – größerer Mängel, keiner unserer Mieter zu Schaden kommt. Sie sehen, auch hier ist, bleibt bzw. wird alles gut und dies hoffen wir auch von dieser aktuellen Ausgabe unserer Zeitung, die wir Ihnen heute druckfrisch vorlegen können. Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Vorstand

Bauvorhaben Grüne Mitte



Fotos:WOBAG

Bilder unserer **webcam** gibt es hier: <http://www.wobagsoemmerda.de/Aktuelles/webcam-gruene-mitte/>

In den vergangenen 12 Wochen hat unser Bauvorhaben mit 41 Wohnungen schon beträchtlich an Größe gewonnen. Mittlerweile sind auch ernste Probleme mit dem Baugrund durch die Hilfe der Spezialisten der Firma „Keller Grundbau“ aus Leipzig gelöst worden. Die Errichtung der Tiefgarage geht jetzt mit großen Schritten voran. Teilweise ist der Rohbau bereits bis zum 2. Obergeschoss fortgeschritten. Für die nächsten Wochen ist der Einbau der Fens-

ter geplant, so dass in der kalten Jahreszeit der Ausbau gewährleistet werden kann.

Das kürzlich errichtete Bauschild gibt einen kleinen Ausblick darauf, wie die „Grüne Mitte“ der WOBAG in der Rannstedter Straße nach Fertigstellung aussehen wird. Außerdem kann man schon mal einen Blick in das begrünte Atrium werfen.

Zeitgleich arbeiten wir mit Hochdruck an einer Internetpräsentation zu unserem Wohnpark mit aktuellen Bildern, Informa-

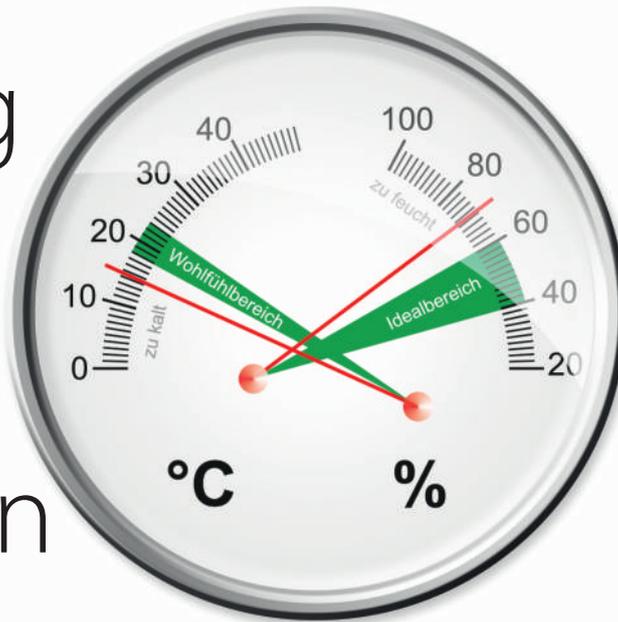
tionen und Neuigkeiten, die allen Interessierten einen Einblick in die Fortschritte auf der Baustelle geben. Die große Vielfalt der Wohnanlage „Grüne Mitte“ zeigt sich in den Exposés, die wir für unsere zukünftigen Mieter vorbereitet haben.

Jan Kuttig

Mitarbeiter für das technische Gebäudemanagement



Richtig Heizen und Lüften



Schimmel vermeiden, Heizkosten sparen!

Vor allem in der kalten Jahreszeit ist richtiges Heizen und Lüften wichtig, um Heizkosten zu senken und Schimmel in der Wohnung zu vermeiden. Richtig Heizen und Lüften spart nicht nur Geld, sondern trägt auch zu einem gesunden Raumklima und somit zur Vermeidung von Schimmelpilzen bei. Schimmel kann infolge zu geringer Raumtemperatur und nicht ausreichender Frischluftzufuhr entstehen. Kann die Luft nicht genügend Feuchtigkeit aufnehmen, kommt es zu Kondensation und zu Nässe im Wohnbereich.

Richtig Heizen

- Grundsätzlich sollten in der Wohnung Temperaturen zwischen 18 und 21 Grad nicht unterschritten werden.
- Heizung nie ganz abstellen, auch nicht bei längerer Abwesenheit! Ständiges Auskühlen und Wiederaufheizen ist in der Regel teurer als das Halten einer abgesenkten Durchschnittstemperatur.
- Türen zwischen unterschiedlich beheizten Räumen immer geschlossen halten.
- Nicht einen Raum über einen anderen beheizen. Das „Überschlagenlassen“ führt warme und somit feuchte Luft in das nicht beheizte Zimmer und schlägt dort als Feuchtigkeit nieder.

Richtig Lüften

- Richtig Lüften heißt Stoßlüften: Die Fenster kurzfristig ganz öffnen. Die Kipplüf-

fung ist wirkungslos, verschwendet Heizenergie und kühlt die Außenwände aus.

- Nicht von einem Zimmer in ein anderes Zimmer, sondern immer nach draußen lüften.
- Morgens in der ganzen Wohnung einen kompletten Luftwechsel vornehmen. Am besten mit Durchzug, mindestens aber in jedem Raum das Fenster ganz öffnen. Selbst bei Windstille und geringem Temperaturunterschied reichen 15 Minuten Stoßlüften aus.
- Je kälter die Außentemperatur, desto kürzer muss gelüftet werden.
- Auch lüften, wenn es draußen regnet. Die Außenluft ist immer noch trockener als die warme Zimmerluft.
- Vormittags und nachmittags normal die Räume lüften, in denen sich Personen aufgehalten haben. Abends einen kompletten Luftwechsel in der ganzen Wohnung vornehmen.
- Bei Abwesenheit tagsüber reicht es aus, morgens und abends Stoßlüftung.
- Bei Bädern ohne Fenster auf dem kürzesten Weg durch ein anderes Zimmer lüften. Alle anderen Türen dabei geschlossen halten, damit sich der Wasserdampf nicht gleichmäßig in der Wohnung verteilt.

- Große Mengen Wasserdampf, z. B. beim Kochen, sofort nach außen leiten. Auch

hier durch das Schließen der anderen Zimmertüren verhindern, dass der Dampf sich in der Wohnung verteilt.

- Wenn die Wäsche in der Wohnung getrocknet werden muss, dann dieses Zimmer öfter lüften und die Zimmertür geschlossen halten. Nach dem Bügeln immer gut lüften.
- Luftbefeuchter sind in der Regel überflüssig.
- Bei neuen Isolierglasfenstern häufiger lüften als früher! Man spart immer noch Heizenergie im Vergleich zu vorher.

Lüften - gewusst wie:

Es gilt diese Faustregel:
Je **kühler** die Zimmertemperatur, desto **öfter** lüften!

Monate	Lüftungsdauer
Dez., Jan., Febr.	4 - 6 min.
März, Nov.	6 - 10 min.
April, Okt.	10 - 15 min.
Mai, Sept.	16 - 20 min.
Juni bis Sept.	20 - 30 min.

Michael Dubbel

Service-Mitarbeiter für technische Infrastruktur



Erfolgreicher Abschluss der Eigentümerge- versammlungen im Jahr 2015

Wie in jedem Jahr standen auch 2015 für die von uns verwalteten 25 Eigentümergeinschaften die ordentlichen Eigentümergeversammlungen auf dem Programm. Diese bieten allen Eigentümern die Möglichkeit, über Beschlussanträge eine Abstimmung herbeizuführen und sich natürlich auch in verschiedenen Diskussionsbeiträgen zu äußern. Wir als Verwaltung beziehen dabei häufig die Stellung eines unabhängigen Beraters und objektiven Vermittlers mit Lösungsansätzen für diverse Probleme. Die Entscheidung liegt hingegen immer letztlich bei den Eigentümern selbst.

Die Durchführung der Versammlungen konzentrierte sich auf den Zeitraum von März bis einschließlich August 2015. Nach

Erstellung der Verwalterabrechnung und Vorbereitung der Einladung - in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsbeirat - kam es auch in diesem Jahr zu vielfältigen Beschlussfassungen. Inhaltlich reichten diese von Umbaumaßnahmen an den Kellerausgängen über die Anmietung von Rauchwarnmeldern bis hin zu Fassadenanierungen.

Im letzten Jahr wurde beispielsweise die Maßnahme zur vertikalen Kellertrockenlegung inkl. Erneuerung der Kellerausgänge in der Bahnhofstraße 12/13 beschlossen. Die Fertigstellung erfolgte im Juni 2015 (siehe Fotos unten).

Ganz besonders erfreulich finden wir die Tatsache, dass in fünf Eigentümergeinschaften die Verwalterverträge mit

deutlichen Mehrheiten um weitere fünf Jahre verlängert wurden.

Unsere zuständigen Mitarbeiter im Bereich Wohnungseigentum widmen sich nun voll und ganz der Planung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Verwaltungstätigkeit sagen. Wir werden auch in Zukunft bestrebt sein, dieses Vertrauen durch eine kompetente Verwaltung zu rechtfertigen und freuen uns auf die Eigentümergeversammlungen im Jahr 2016!

Katharina Naumann
Leitung Finanzen/WEG



vorher



während der Baumaßnahme



hinterher

Positive Abrechnungsergebnisse für das Jahr 2014

Die Umlagenabrechnungen für 2014 sind für den überwiegenden Teil unserer Mieter positiv ausgefallen. Dank milder Witterung und rückläufiger Fernwärmepreise konnten erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten erzielt werden. Standen in unserer Genossenschaft für das Jahr 2013 z. B. noch 1,73 Mio. € für Heizung und Warmwasser zur Abrechnung, waren es 2014 nur 1,55 Mio. €.

Anders ist der Trend bei den kalten Betriebskosten verlaufen. Hier steigerten sich die Gesamtkosten von 1,43 Mio. € im Vorjahr auf 1,76 Mio. € im Jahr 2014. Das lag allerdings nicht nur an Kostensteigerungen, sondern in erster Linie an der Einführung der gewerblichen Haus-

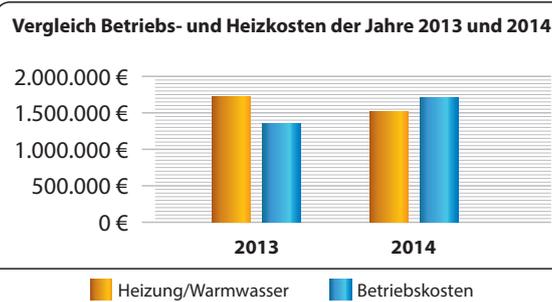
reinigung. Seit Januar 2014 werden in allen WOBAG-Objekten die kleine und große Hauswoche sowie der Winterdienst durch externe Firmen ausgeführt. Da aber auch hier rechtzeitig Vorkehrungen durch die Anpassung der Betriebskostenvoraus-

zahlung getroffen wurden, konnten nennenswerte Nachzahlungen vermieden werden.

Das nebenstehende Diagramm zeigt, wie die kalten Betriebskosten an „Umfang“ gewinnen und die Heizkosten auf Platz 2 verdrängen.

Hoffen wir nun auf einen milden Winter, damit wir auch für 2015 die Heizkosten schlank halten können! Die Absenkung der Fernwärmepreise lässt uns zumindest schon einmal positiv stimmen.

Julia Seidenfaden
Sachbearbeiterin
Betriebskostenabrechnung



Gefahr im Verzug

Durch Unachtsamkeit kann Lebensgefahr entstehen!

Feuerwehruzufahrten und Rettungswege nicht zuparken! Zunehmend müssen wir feststellen, dass manche Autofahrer sehr unbedacht handeln und ihren Pkw aus Bequemlichkeit einfach vor der Haustür abstellen. Solches Verhalten kann im Ernstfall lebensgefährlich werden. Das Zuparken von Feuerwehruzufahrten oder Hydranten ist ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Wenn es brennt, zählt jede Sekunde und auch nur kurzzeitig abgestellte Fahrzeuge stellen dann ein Hindernis dar.

Hydranten immer frei halten! Bitte bedenken Sie, dass bei der Brandbekämpfung das Löschwasser durch die Feuerwehr aus Hydranten entnommen werden muss. Nicht nur die leicht erkennbaren roten Überflurhydranten müssen freigehalten werden – dies gilt auch für die sogenannten Unterflurhydranten im Boden.

Die Unterflurhydranten sind mit einem ovalen Deckel versehen und werden durch die Feuerwehr mittels Spezialschlüssel geöffnet. Die Hydranten sind mittels rot-weißer Hydrantenschilder gekennzeichnet. Fahrzeuge dürfen keinesfalls darauf gestellt werden, ein Abstand von mindestens einem Meter ist einzuhalten.

Bestrafung durch Bußgelder oder Punkte vermeiden! Wird gegen diese Sicherheitsvorschriften verstoßen, kann beim Blockieren von Feuerwehruzufahrten ein Bußgeld von 65,00 € und ein Punkt in Flensburg die Folge sein. Des Weiteren können dem Fahrzeughalter die Abschleppkosten in Rechnung gestellt werden.

Rettungswege nicht blockieren! In einigen Wohngebieten gibt es teilweise nur enge Anwohnerstraßen. Werden diese

zugeparkt, können Feuerwehr oder Krankenwagen im Notfall nicht schnell genug vor Ort sein. Zu beachten ist die Faustregel, dass der Abstand vom Außenspiegel des Fahrzeuges bis zur gegenüberliegenden Bordsteinkante drei Meter betragen muss!

Wir möchten unnötige Risiken vermeiden, deshalb kontrollieren die Mitarbeiter regelmäßig die Wohngebiete und nicht zu vergessen, auch das Ordnungsamts führt regelmäßig Kontrollen in den öffentlichen Bereichen durch! Bitte bedenken Sie, dass jeder Mieter mal in eine lebensbedrohliche Situation kommen und dann auf schnelle Hilfe durch die Rettungskräfte angewiesen sein kann!

Stellen Sie Ihr Fahrzeug immer so ab, dass keine Behinderungen entstehen!



Fotos: WOBAG

IMPRESSUM:

ZU HAUSE, die Genossenschaftszeitung der WOBAG Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG, erscheint 4x im Jahr kostenlos in einer Auflage von 3.250 Stück.

Herausgeber:
WOBAG Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG, Str.d.Einheit 14-16
99610 Sömmerda, Tel.: 03634-33770
Internet: www.wobagsoemmerda.de
eMail: info@wobagsoemmerda.de

verantwortlich für den Inhalt:
Andreas Hübner (Vorstandsvorsitzender)
Frank Richter (Vorstand)

Redaktion: Hannelore Jülich und
Christine Wechselberger (WOBAG)

DTP-Satz & Druck: DEDERON Werbedesign Sömmerda, Harden+Wächter GbR, www.dederon.de

HOLZWERKSTATT
Ralf Hellmann
MEISTERBETRIEB



Ulmenallee 6, 99631 Weißensee
Tel.: (036374) 2 18 34, Fax: 3 62 59
mobil: (0176) 243 864 29
eMail: ra_hellmann@t-online.de

Elektro Service Eichhorn
Inh. Rüdiger Eichhorn
Platz des Friedens 150
99625 Großmonra

Tel.: 03635 40 23 82 F.: 03212 1577189
Mobil: 0152 091 300 44

e-Mail: eichhorn63@web.de

- ANZEIGEN -





Unser Balkonwettbewerb 2015

Traditionell rufen wir in jedem Frühjahr zum Balkonwettbewerb der WOBAG auf und warten mit Spannung auf die Einsendungen der Genossenschaftsmitglieder von Fotos über bunt und kreativ gestaltete

Balkone, Terrassen oder Vorgärten. In dieser Ausgabe der Genossenschaftszeitung präsentieren wir Ihnen die von unserer Jury ausgewählten schönsten Bilder und stellen Ihnen die Preisträger vor. Damit

möchten wir Sie animieren, sich im kommenden Jahr auch an unserer Aktion zu beteiligen. Je einen Einkaufsgutschein für den Hagebaumarkt Sömmerda haben erhalten:

1.Preis

100,00 €

Frau Dr. Jutta Hartfuss
Frohndorfer Str. 38
99610 Sömmerda



2.Preis

75,00 €

Familie Sabine und
Matthias Klaus
Frohndorfer Str. 6
99610 Sömmerda



3.Preis

50,00 €

Familie Heidemarie und
Klaus-Dieter Teich
Frohndorfer Str. 38
99610 Sömmerda



Frau Dr. Hartfuss

Familie Teich

Familie Klaus

Günter Sänger - Hausvertrauensmann

Günter Sänger ist ein langjähriges Mitglied unserer Wohnungsbaugenossenschaft. Seit dem Jahr 2002 ist Herr Sänger in der Wohnanlage Straße der Einheit 24 als Hausvertrauensmann tätig. Zwischen ihm und den Bewohnern des Hauseingangs herrscht ein vertrauensvolles Verhältnis. Gerne wenden sich unsere Mieter mit kleineren und größeren Problemen an ihn, denn sie wissen, dass er stets mit viel

Engagement und Einsatz um eine Lösung bemüht ist – getreu seinem Ausspruch: „Wenn ich eine Sache mache, dann aber ordentlich“.

Herr Sänger fühlt sich in der Wohnanlage sehr wohl und ist gern als Hausvertrauensmann für seine Mitmieter tätig. Außerdem verbringt er viel Zeit in seinem Garten, den er liebevoll pflegt.



Mietrückstände...

...können schnell eine Kündigung zur Folge haben. Eine unvorhergesehene Ausgabe - nun reicht das Geld nicht mehr für die Miete. Der Ärger mit dem Vermieter ist vorprogrammiert. Sind zwei Monatsmieten nicht gezahlt, so ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen. Im schlimmsten Fall droht die Räumung der Wohnung durch den Gerichtsvollzieher.

Was soll ich tun, wenn ich mit der Miete im Rückstand bin?

Sprechen Sie mit uns und schildern Sie Ihre finanzielle Situation. Machen Sie einen Vorschlag, wie Sie die Mietrückstände begleichen werden. Vereinbaren Sie eine Ratenzahlung, indem Sie zusätzlich zur Miete einen angemessenen Betrag zahlen.

Damit Sie nicht in Mietrückstand geraten, prüfen Sie jeden Monat, ob die Miete von Ihrem Konto abgebucht und nicht wieder zurückgebucht wurde.

Bei Mietern, wo Ämter (z. B. Jobcenter, Grundsicherungsbehörde) die Zahlung der Miete übernehmen, ist es wichtig, dass Sie darauf achten, dass die Miete in voller Höhe gezahlt wird. Jede Veränderung der Miethöhe, z. B. durch Veränderung der Vorauszahlung der Betriebskosten nach der Betriebskostenabrechnung, ist der jeweiligen Behörde mitzuteilen. Versäumen Sie es nicht, Nachfolgeanträge fristgemäß zu stellen.

Überweisen Sie Ihre Miete selbst, achten Sie bitte darauf, dass die Miete rechtzeitig angewiesen wird! Am 3. Werktag des Monats muss sie auf dem Konto der WOBAG eingegangen sein. Bereits nach

sieben Tagen erhalten Sie von uns eine Zahlungsaufforderung. Können Sie diesen Termin nicht einhalten, müssen Sie ein klärendes Gespräch mit uns suchen. Als verantwortliche Mitarbeiter stehen Ihnen Frau Miska (Mietenbuchhalterin) und Frau Wechselberger (Sozialarbeiterin) zur Verfügung. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann ein abweichendes Datum für die Mietzahlung vereinbart werden.

Wichtig: Die Zahlung der Miete sollte immer an erster Stelle stehen, weil die Wohnung eine der wichtigsten Lebensgrundlagen ist.

Gertrud Miska
Mietenbuchhalterin

Verhalten im Notfall

Wir hoffen, dass der Notfall niemals eintritt. Trotzdem sollten Sie wissen, wie man sich verhält, wenn die Lage doch einmal ernst wird.

Was tun, wenn die Energie ausfällt?

Wir alle sind abhängig von Strom, Gas, Öl oder Fernwärme. Wenn diese Energien tatsächlich einmal ausfallen sollten, führt dies zu erheblichen Problemen. Das Haustelefon funktioniert nicht, die Heizung springt nicht an. Computer, Fernseher, Radio, Elektroherd und Waschmaschine versagen ihren Dienst, das Licht ist aus. Ein Stromausfall legt den ganzen Haushalt lahm. Doch in der Regel ist eine solche Störung schnell wieder behoben.

Für den Fall, dass der Strom ausfällt, sollten Sie immer eine oder mehrere Taschenlampen im Haus haben, am besten sogar eine Kurbel-Taschenlampe. Ein batteriebetriebenes Radio hält Sie bei einem längeren Stromausfall auf dem Laufenden und warme Kleidung hilft, wenn die Heizung versagt. Kommt der Strom zurück, sollten die Geräte erst nach und nach wieder eingeschaltet werden, sonst kann das Netz wieder zusammenbrechen. Dann kann der Alltag wieder beginnen.

Evakuierung – was nun?

Es ist etwas passiert, ein Notfall ist eingetreten, alle müssen raus aus dem Haus. Eine Evakuierung ist angesagt. Der Auslö-

ser: ein Loch in der Gasleitung, ein Brand im Nachbarhaus. Hier sollten Sie den Anweisungen der Rettungskräfte folgen. Für den schnellen Griff zu einer neben der Wohnungstür hängenden warmen Jacke ist jedoch immer Zeit – es könnte schließlich eine Weile dauern, bis Sie in Ihre Wohnung zurück dürfen. Wer das Portemonnaie mit Ausweisen, EC-Karte und Bargeld stets griffbereit hat, kann auch dieses noch mitnehmen. Bei einer Evakuierung ist es zudem sehr wichtig, den Einsatzkräften zu melden, dass Sie mit Ihren Angehörigen vollständig die Wohnung verlassen haben.

Gerold Miska
Service-Mitarbeiter



Korrekte Mülltrennung und Sperrmüllentsorgung **Teil 2**

Gelbe Tonne | In diese Tonne gehören nur Leichtverpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundmaterialien! Das sind z. B. Joghurt- und Margarinebecher, Folien von Wurst- und Käseverpackungen, Plastiktüten, Bonbon- oder Müslibeutel, Kunststoffflaschen, Aluschalen, -deckel, und -folien, Konserven-, Getränke- und Spraydosen, Kronkorken, Kaffeevakuumverpackungen, Fertigsuppenbeutel und Getränkekartons aus Verbundstoffen. Auch Verpackungsstyropor gehört in diese Tonne, jedoch kein Baustyropor (z.B. Deckenplatten, Dämmplatten). Dieses ist schwer entflammbar und somit schlechter zu recyceln.

Verpackungen, die in der Gelben Tonne landen, sollen restentleert sein und keine starken Verschmutzungen aufweisen. Für die Entleerung der Gelben Tonne werden keine Abfallentsorgungsgebühren berechnet.

Achtung! Falsch befüllte Behälter bleiben allerdings von der Abfuhr ausgeschlossen oder müssen kostenpflichtig nachsortiert werden.

Blaue Tonne | Papier, Pappe und Kartonen, z.B. Bücher, Hefte, Zeitschriften und Kataloge, Umzugskartons sowie alle Verpackungen, die ausschließlich aus Pappe bzw. Papier bestehen, werden in der Blauen Tonne entsorgt - jedoch keine Tapeten- oder Styroporreste.

Bitte falten oder zerkleinern Sie zu entsorgende Kartons so, dass diese möglichst wenig Platz im Behälter beanspruchen.

Schwarze Tonne / Restmülltonne | Hier hinein gehören z.B. Verpackungen mit



Elektronikgeräte gehören nicht in den Hausmüll und schon gar nicht vor die Müllboxen! Elektronikschrott können Sie nach vorheriger Anmeldung mit Ihrer Berechtigungskarte abholen lassen oder selbst beim Umweltdienst Sömmerda abgeben.

Restinhalten oder starken Verschmutzungen, sonstige Kunststoffzeugnisse, Kinderspielzeug, Abdeckplanen, kalte Asche, Zigarettenstummel, Kehricht, Staubsaugbeutel, Windeln und Hygieneartikel, Putzlappen, Schwämme, Porzellanscherben, Kunststoffschüsseln, Dekoartikel, Kleinteile, eingetrocknete Farbe, Tapeten- und Teppichreste, nicht mehr tragfähige Schuhe und Kleidung.

Auch Fensterglas, Spiegel, Glühbirnen und Autoscheiben sind Restmüll, sofern sie in die Schwarze Tonne passen. Sie dürfen nicht im Glascontainer entsorgt werden!

Sperrmüll | Alles, was nach der Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passt, gehört zum Sperrmüll. „Kleinkram“ oder gesammelte und in Tüten, Säcke und Kartons verpackte Kleinteile sind kein Sperrmüll, sie gehören in die Schwarze Tonne! Dazu zählen z. B. auch zerschlissene Kissen oder alte Toilettendeckel.

Sperrmüll und Elektroschrott werden nach vorheriger Anmeldung mit Ihrer Berechtigungskarte vom Umweltdienst Sömmerda (UDS GmbH) kostenfrei abgeholt. Sie können Sperrmüll und Elektrogeräte jedoch auch selbst zur Abfall-Umladestation bzw. zur Annahmestelle für Elektrogeräte bringen.

Zum Sperrmüll gehören unter anderem Einrichtungsgegenstände wie Bilder und Möbel, Wäschespinnen, Matratzen, Teppiche, Kinderwagen und Bügelbretter.

Weitere Informationen erhalten Sie zu den genannten Öffnungszeiten unter nebenstehenden Telefonnummern:



Dieses unschöne Bild ergibt sich, wenn Kleiderspenden nicht in die entsprechenden Container eingeworfen, sondern daneben abgestellt werden. Helfen Sie bitte mit, solche Unrattecken zu vermeiden!

Kontakte und Öffnungszeiten:

Annahmestelle für Elektrogeräte
Am Oberwege 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 610625
Telefax: 03634 6929920

Montag bis Freitag:
07:00 - 16:00 Uhr
zusätzlich von März bis November
auch Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Abfall-Umladestation Michelshöhe
99610 Sömmerda
Telefon: 03634 610601
Telefax: 03634 603313

Montag bis Freitag:
07:00 - 16:00 Uhr
zusätzlich von März bis November
auch Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Abfälle nach Wohnungsrenovierungen oder Haushaltsauflösungen, wie z.B. Gardinenstangen, Styropordeckenplatten, Paneele oder Tapetenreste, die das Aufnahmevermögen Ihrer Restmülltonne übersteigen, können kostenpflichtig durch Selbstanlieferung oder durch Beauftragung eines Containerdienstes auf der Abfall-Umladestation zur Entsorgung angeliefert werden.

Steffen Schölzel
Service-Koordinator

QUELLEN:
AMTSBLATT LANDKREIS SÖMMERDA NR.19/2015
THÜRINGER ALLGEMEINE 14.03.2014
ABFALLENTSORGUNG SÖMMERDA, MÜLL SÖMMERDA
- MEINESTADT.DE, LRA-SOEMMERDA.DE
Abfallkalender 2015 – Stadt Sömmerda inkl. Ortsteile



Glas ist nicht gleich Glas! Trinkgläser, Spiegel, Laborgläser und Fensterscheiben sind aus anderen Glassorten als die recycelbaren Altflaschen und gehören in den Restmüll, also in die schwarze Tonne.

Fotos: WOBAG



Ein Logo, eine Farbe,
ein Unternehmen.



Foto: Vodafone Kabel Deutschland

Seit 1. April 2014 ist Kabel Deutschland ein Vodafone-Unternehmen. Seither bündeln Vodafone und Kabel Deutschland, die beiden stärksten Wettbewerber der Deutschen Telekom, ihre Kräfte und bieten ihre Festnetzprodukte unter der gemeinsamen Submarke „Zuhause Plus“ an. Vodafone Deutschland und Kabel Deutschland haben zusammen rund 45 Millionen Kunden, rund 14.000 Mitarbeiter und die mit Abstand leistungsfähigste Netzinfrastruktur in Deutschland. Rückgrat des künftig integrierten Konzerns ist – neben dem Mobilfunknetz – jetzt auch das starke Glasfaser- und Koaxial-Kabelnetz. Es umfasst zusammen rund 400.000 Kilometer. Damit hat Deutschland einen neuen Spitzenreiter in Sachen Infrastruktur.

Anderthalb Jahre nach dem Zusammenschluss bündeln beide Unternehmen ihre Stärken nun auch in einer gemeinsamen Marke. Für einen einheitlichen Markenauftritt werden jetzt sukzessive zahlreiche Standorte, Shops, und Websites und Werbematerialien umgestaltet. Das Ziel: Ein starker Auftritt als konvergenter Pre-

mianbieter unter der Marke Vodafone – über alle Kanäle hinweg.

Was ändert sich für Kunden von Kabel Deutschland?

Die bisherigen Verträge sind selbstverständlich weiterhin gültig – die Kunden erhalten auch zukünftig die gewohnte Qualität und den gewohnten Service. Auch wenn das gelbe Logo kaum noch zu sehen sein wird – die leistungsfähigen und zuverlässigen Dienste des Breitbandkabelnetzes stehen den Kunden auch zukünftig zur Verfügung. Sie bekommen in Zukunft Festnetz, Internet, TV und Mobilfunk nicht nur aus einer Hand, sondern auch von nur einer starken Marke. Es steht eine uneingeschränkte Netz-, Produkt- und Servicewelt zur Verfügung. Letztendlich wird es zukünftig verbesserte und noch mehr auf den Kunden zugeschnittene Angebote geben.

Vodafone-DSL-Nutzer können unkompliziert zu Kabelangeboten wechseln. Be-

wohner der WOBAG Sömmerda, die einen DSL-Anschluss von Vodafone nutzen, können unabhängig von der Restlaufzeit ihres Vertrages zu Kabel-Produkten wechseln. Nach Abschluss des neuen Vertrags muss das zugesendete Anbieterwechselformular ausgefüllt und an den Kundenservice zurück geschickt werden. Dabei können Kunden entscheiden, ob sie ihre Rufnummer behalten möchten oder nicht. Sobald das Kabelprodukt aktiviert wurde, veranlasst Kabel Deutschland den Wechsel. Der DSL-Vertrag wird bei rechtzeitiger Einsendung des Formulars etwa 14 Tage nach Aktivierung des Kabelanschlusses abgeschaltet und falls gewünscht auch die Rufnummer portiert. So ist sichergestellt, dass die Kunden im Wechselzeitraum nie ohne einen Internet-, Telefon- und ggf. TV-Anschluss sind.

Kontakt:

Medienberater
Roland Grube
Telefon: (03634) 6 97 81 92

Malerfachbetrieb
Bernd Herbst
Malermmeister

Lange Straße 27
99610 Sömmerda
Mobil: 0172 841 11 89
Tel./Fax: 03634 608645
E-Mail: mlmbherbst@aol.com

JOSIFEK Gebäudereinigung GmbH
Thomas-Müntzer-Str. 5a • 99610 Tunzenhausen

- || Hauswochen || Gardinenreinigung
- || Glasreinigung || Wohnungsreinigung
- || Teppichreinigung || Sanitärreinigung
- || Spezialreinigung

JOSIFEK
Gebäudereinigung

Tel.: 03634 622 013 • Fax: 03634 383 99
E-Mail: GR-Josifek-gmbh@web.de

Gert Stock
Meisterbetrieb
Heizung – Sanitär – Solar

Neubau – Reparatur – u. Wartungsarbeiten
Badinstallation – Schornsteinsanierung

Service rund um die Uhr!

Vorderstraße 78, 99610 Sömmerda
OT Wenigensömmern,
Tel.: (03634) 3 09 49, 3 00 99
Fax: (03634) 31 72 57

- ANZEIGEN -





Bauliche Veränderungen in Wohnungen - was ist das?

Die angemietete Wohnung nach den eigenen Vorstellungen gestalten – das möchte natürlich jeder. Schließlich geht es um die ganz private Wohlfühlzone. Doch wo hören einfache Änderungen auf und wo fangen grundlegende bauliche Veränderungen an? Bauliche Veränderungen greifen in die Substanz der Wohnung oder des Gebäudes ein oder ändern wesentliche Eigenschaften der Wohnung. Solche Maßnahmen sind vorab bei der WOBAG in jedem Falle schriftlich anzufragen. Wir prüfen dann Ihr Anliegen und teilen Ihnen alsbald unsere Entscheidung zu Ihrem geplanten Vorhaben mit. Oftmals wird es sich dabei um eine Zustimmung handeln, in Einzelfällen kann es aber auch zur Ablehnung des Antrages kommen. Das wäre dann der Fall, wenn zum Beispiel andere Mieter davon negativ beeinflusst oder Gebäudeteile beschädigt würden.

Bauliche Veränderungen sind z. B.:

- Anbringen von eigenen Fliesen
- Anbringen von Deckenpanelen/Vertäfelung o. ä.
- Anbringen von Sichtschutzkonstruktionen auf dem Balkon, die fest mit dem Gebäude verbunden sind
- Anbringen von Markisen
- Aufbringen von Rauputz
- Verlegen von Laminat mit Trittschalldämmung
- Auswechseln von Einbauten, wie z. B. Waschtisch, WC oder Heizkörper

Werden solche Maßnahmen ohne Zustimmung des Vermieters durchgeführt, handelt es sich um vertragswidriges Verhalten und der Vermieter hat das Recht, den Rückbau zu verlangen. Selbst wenn bisher keine Beanstandung stattgefunden hat, ist dies weder als eine stillschweigende

Zustimmung zu betrachten, noch ist damit unser Anspruch auf Beseitigung und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erloschen. Die WOBAG übernimmt keine Kosten oder Reparaturen für derart eigenmächtige Veränderungen. In jedem Fall wird beim Auszug der Rückbau verlangt.

Sollten Sie sich nun unsicher sein, scheuen Sie nicht die Nachfrage bei Ihrem Vermieter, der WOBAG. Meist kann schon in einem kurzen Telefonat geklärt werden, ob eine Veränderungsmaßnahme tatsächlich schriftlich angefragt/beantragt werden muss.

Christian Gauger
Service-Mitarbeiter

Grünes Wohnumfeld - Freud und Leid für Mieter

Foto: Archiv



für Vögel. Doch während die einen den Blick ins Grüne genießen, ärgern sich andere darüber, dass die Bäume die eigene Wohnung verschatten. Die Sonne scheint zwar, trotzdem muss besonders in der Erdgeschoss-Wohnung das Licht eingeschaltet werden. Dies ist für den betroffenen Mieter ärgerlich und kostet Geld.

So unterschiedlich wie die Empfindungen sind auch die Forderungen mancher Mieter an den Servicebereich unserer Genossenschaft. Die einen erheben den Naturschutz zum höchsten Gut, andere greifen in Gedanken auch schon mal zur Axt und Kettensäge. Wer sich von der Verschattung durch einen Baum gestört fühlt, kann diesen nicht nach Belieben abholzen. Wir

sind heute mehr denn je gefordert, eine Baumfällung im Einklang mit verschiedenen naturschutzrechtlichen Regelungen zu prüfen.

In fast allen bisherigen Konfliktfällen konnten wir eine einvernehmliche Regelung erzielen. Durch Fachfirmen bzw. Baumpflegedienste werden die Bäume dann in der Regel so weit zurückgeschnitten, dass die Verschattung reduziert wird und die Bäume dennoch überleben können.

Soll ein Baum gefällt werden, ist zuvor eine behördliche Erlaubnis einzuholen. So müssen u. a. durch den Baum erhebliche Gefahren für die Sicherheit oder den Bestand des Gebäudes ausgehen – z. B. das Risiko von Feuchtigkeitsschäden durch das Wurzelwerk. Nach der Baumschutzverordnung muss für einen Ausgleich gesorgt werden, d. h. der Eigentümer wird beauftragt, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

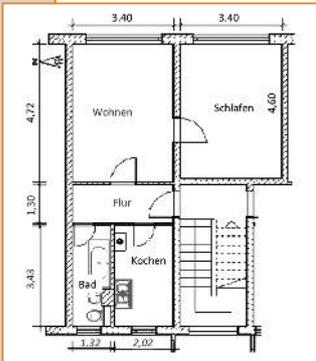
So bewegend und wichtig auch für den Einzelnen die Gründe der Verdunkelung sein mögen, sind diese hintanzustellen. Wir bitten dafür um Verständnis! Bedenken Sie: Eine Kettensäge schafft zwar kurzerhand Tatsachen, doch bis das neu gepflanzte Bäumchen den gleichen ökologischen Wert hat wie ein ausgewachsener Baum, vergehen viele Jahre.

Gerold Miska
Service-Mitarbeiter

Bäume bieten einen guten Sichtschutz und dämpfen Lärm. Eine Tanne oder Birke vor dem Fenster sorgt im Sommer für kühlen Schatten und bietet Unterschlupf

Ihr Ansprechpartner: Herr Philipp unter der Telefon-Nr. (03634) 33 77 0

Sanierte 2-Raum-Wohnung Küche und Bad mit Fenster

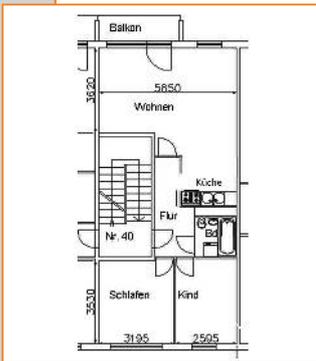


Lage: A.-Schweitzer-Str. 40
 3. OG links
Größe: Wohnfläche ca. 47 m²
Energieausweis: Effizienzklasse C
beziehbar: sofort



Grundmiete: 235,00 € - NK: 110,00 €

Sanierte 2-Raum-Wohnung mit West-Balkon



Lage: L.-Cranach-Str. 40
 4. OG rechts
Größe: Wohnfläche ca. 61 m²
Energieausweis: Effizienzklasse C
beziehbar: sofort



Grundmiete: 259,00 € - NK: 145,00 €

Weiterempfehlen und Mitglieder werben zahlt sich aus!



Mitglieder werben Mitglieder

Ich wohne gerne hier und empfehle die WOBAG weiter an:

Name	Vorname	Telefon
------	---------	---------

Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalte ich 77,00 EUR in bar ausgezahlt:

Name	Vorname	Mitgliedsnummer
------	---------	-----------------

Anschrift	Datum
-----------	-------

Gut, modern und sicher wohnen in der WOBAG kann sich sehen lassen! Empfehlen auch Sie uns weiter und werben Sie ein neues Genossenschaftsmitglied. Für jedes neu geworbene Genossenschaftsmitglied, welches einen Nutzungsvertrag mit der Genossenschaft abschließt, erhalten Sie einen Bonus von 77,00 EUR in bar ausgezahlt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Eintritt in die Genossenschaft (Eintrittsgeld 25,00 EUR) und Zeichnung von mindestens zwei Geschäftsanteilen (300,00 EUR). Zahlung der weiteren erforderlichen Geschäftsanteile entsprechend der jeweiligen Wohnungsgröße gemäß unserer Satzung oder nach Vereinbarung. Keine Mieterückstände auf dem Mieterkonto des Geworbenen. Bereits vorliegende Wohnungsanträge finden bei dieser Aktion keine Berücksichtigung. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, werden im vierten Monat nach Mietbeginn die 77,00 EUR ausgezahlt.